

EINE PRAGMALINGUISTISCHE UNTERSUCHUNG VON
BAUERNREGELN (AM BEISPIEL DES KOMMUNIKATIV-
PRAGMATISCHEN FRAMES "VERBOT")

Abstract: Im vorliegenden Artikel werden die Bauernregeln unter kommunikativ-pragmatischem Aspekt betrachtet. Die besondere Aufmerksamkeit wird auf das Problem der Interpretation der deontischen Verbotssituationen bei den Parömien in der deutschen und in der russischen Sprache gelenkt. Es werden die Realisierungsformen des kommunikativ-pragmatischen Frames „Verbot“ in den vergleichenden parömiologischen Einheiten untersucht.

Keywords: Bauernregeln, parömiologische Konstruktionen, kommunikativ-pragmatischer Frame, Sprechakte des Verbots, Prohibitiv, kommunikativ-pragmatische Potenzen, Pragmalinguistik.

Die hier skizzierte Untersuchung wird mit der freundlichen finanziellen Unterstützung von DAAD ermöglicht.

Die Bauernregeln stellen ein wertvolles Objekt für die pragmlinguistische Forschung dar, da sie erstens als Mehrfunktionszeichen zur Realisierung nicht nur der repräsentativen und der expressiven Funktionen, sondern auch zur appellativen Sprachfunktion (siehe K. Bühler 1934) fähig sind, d.h. diese parömiologischen Konstruktionen können auf den Adressaten eine bestimmte Einwirkung leisten und ihn zur Ausführung von Handlungen stimulieren. Zweitens sind die Bauernregeln ein fester Bestandteil des nationalen Sprachweltbildes, das die reichhaltige Erfahrung bei der Regelung und den Korrekturen des menschlichen Verhaltens einer linguokulturellen Gesellschaft auf ihre eigene Art widerspiegelt. Die Bauernregeln explizieren eine bestimmte Schicht von kommunikativ-pragmatischen Informationen im Sprachverhalten eines konkreten Volkes und repräsentieren den mentalen Schnitt der jahrhundertelangen Reflexion des Volkes während des langwierigen Umganges mit der umgebenden Wirklichkeit im Verlauf des Ablaufens verschiedener kommunikativer Situationen.

Nach unseren Vorstellungen sind die Bauernregeln feste parömiologische Konstruktionen nichtappellativen Charakters, die in Form von einfachen bzw. komplexen Sätzen (Satzgefüge und Satzreihe) existieren und eine Prognose in Bezug auf die meteorologischen Erscheinungen oder die Landwirtschaft enthalten und auf die Modellierung des menschlichen Verhaltens in lebenswichtigen Situationen gerichtet sind.

Aus dem Blickwinkel des kommunikativ-pragmatischen Herangehens stellen die Bauernregeln unseres Erachtens Fragmente einer Sprechsituation in schriftlicher oder mündlicher Form dar, die ein bestimmtes Verhaltensmuster in bestimmten Lebenssituationen beschreiben. Eine einzigartige Besonderheit der Texte von Bauernregeln ist ihr prognostisches Wesen, das in der

Oberflächenstruktur in Form von einfachen sowie komplexen Sätzen eines besonderen konditional-temporalen Typs repräsentiert ist (ausführlicher dazu siehe Fattachova 2002; Fattachova 2004). Der kommunikativ-pragmatische Ansatz erlaubt es, in der Tiefstruktur der untersuchten Parömien die Existenz einer Performativität zu konstatieren, welche den auffordernden Charakter der Äußerungsmodalität bestimmt (eine Warnung, ein Verbot, eine Erlaubnis, eine Aufforderung, ein Ratschlag, eine Instruktion usw.).

Die Aktualität des pragmatischen Aspektes bei der Untersuchung der Bauernregeln kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, weil es die Betrachtung der gegebenen Konstruktionen seitens ihrer kommunikativ-pragmatischen Potenzen zulässt, das Problem der Repräsentation der national-kulturellen Besonderheiten des einen oder anderen Volkes in den kleinen Folklore-Genres, wie z.B. den Bauernregeln, auf eine neue Art zu betrachten (vgl. auch die pragmalinguistischen Untersuchungen von Sprichwörtern bei Mieder 1977: 80-81; Nahberger 2002a, 2002b; Glenk 2000; Lüger 1999 u. a.).

Vom Gesichtspunkt der Klassifikation der illokutiven Sprechakte kann man den empirischen Korpus von Bauernregeln in zwei große Gruppen einteilen – preskriptive Sprechakte (Direktive nach Searle), die den Adressaten zur Ausführung einer bestimmten Handlung anregen, und informative Sprechakte (Assertive oder Repräsentative nach Searle), die eine bestimmte Sachlage beschreiben.

Im vorliegenden Artikel geht es im weiteren um einen Untertyp der preskriptiven Sprechakte – um Prohibitiv- oder Sprechakte des Verbots, sowie um die sprachlichen Realisierungsformen des kommunikativ-pragmatischen Frames „Verbot“ in den Texten der Bauernregeln.

Die Analyse der Semantik von Bauernregeln, die ein Verbot ausdrückt, zeigt, dass das prognostische Wesen der Bauernregeln die Besonderheiten ihres Funktionierens deutlich prägt. Das zeigt sich gesetzmäßig in der Zukunftsgerichtetheit der ausgedrückten Illokutionen in Bezug auf die Regulierung einer Tätigkeit, welche nicht zum Redezeitpunkt ausgeführt wird. Die Verknüpfung des Inhalts der Bauernregeln mit der Zukunft ist eines der charakteristischen Merkmale ihrer funktional-semantischen Strukturierung.

Was die architektonische Struktur der Sprechakte mit der Illokution „Verbot“ betrifft, so kann man sie in mono- und polyintentionelle Konstruktionen unterteilen. Polyintentionelle Konstruktionen kommen in Form von argumentierten und nicht-argumentierten Äußerungen vor.

Das Vorhandensein bzw. Fehlen der Argumente, welche die Notwendigkeit des Verzichts auf die Vollziehung der jeweiligen Handlung erklären, ist in einem gewissen Sinn ein „Indikator“ für den Grad der Kategorität des Verbots.

Wie die Analyse des praktischen Materials zeigt, können als Verbote verschiedene Konstruktionen auftreten, deren explizite Form durch den hohen bzw. niedrigen Grad der illokutionären Kraft einer Äußerung bedingt ist (siehe Kul'kova 2006: 108f.).

Die höchste Frequenz haben in den russischen Texten der Bauernregeln die Konstruktionen mit der indikativischen Verbform in der 3.P.Pl. und der Negierungspartikel *не*:

- (1) На Вознесенье в поле *не работают*. (Dal', 668) 'Zu Himmelfahrt *arbeitet man nicht* auf dem Feld.'
- (2) На Ильин день снопов *не мечут* – грозой спалит. (Jermolov.rus., 382) 'Am Eliastag *wirft man die Garben nicht zusammen* – sonst versengt sie ein Gewitter.' (Yermoloff.dt., 329)
- (3) На Казанскую добрые люди вдаль (в отъезд) *не ездят*. (Dal', 661) 'Am Tag der Kasaner Gottesmutter *fährt man nicht weit weg*.'
- (4) На Благовещенье на суровую пряжу *не глядят*. (Jermolov.rus., 382) 'Zur Verkündigung *schaut man nicht* auf raues Garn.' (Yermoloff.dt., 148)
- (5) От Троицы до Успения хороводов *не водят*. (Dal', 669) 'Von Pfingsten bis Mariä Himmelfahrt *tanzt man keinen Reigen*.'

Die parömiologischen Konstruktionen mit der Illokution des Verbots enthalten nicht immer einen Argumentationsteil, was sich durch eine geringere Stufe der Kategorität der Äußerungen erklären lässt, welche unter den Bedingungen der Beachtung des Höflichkeitsprinzips während der Kommunikation keine zusätzliche „Milderung“ erfordert.

Komplizierte, oder polyintentionelle proinhibitive Konstruktionen werden in Form von Satzgefügen mit abhängigem Final- oder Folgsatz gestaltet und können durch die Konjunktionen *чтоб(ы)* 'damit', *а то* 'sonst' markiert werden:

- (6) Капусты в четверг не сажают, *чтоб* черви не поточили. (Dal', 673) 'Man darf keinen Kohl am Donnerstag setzen, *damit* er nicht von den Raupen zerfressen wird.'
- (7) О Святках гнутой работы не работают (напр., не гнут дуг, не делают колесных ободьев и т.п.), *а то* приплода скоту не будет. (Jermolov.rus., 598) 'In der Christwoche beschäftigt man sich nicht mit gekrümmter Arbeit (d.h. verfertigt kein Krummholz, macht keine Radreifen usw.) – *sonst* hat das Vieh keine Zuzucht.' (Yermoloff.dt., 524)
- (8) На Марию Магдалину в поле не работают – гроза убьет. (Dal', 655) 'An Maria Magdalena darf man nicht auf dem Feld arbeiten, *sonst* wird man vom Blitz erschlagen.'

Als ein weniger frequentes Mittel zur Explikation der illokutionären Kraft eines Verbots treten in russischen Bauernregeln die Konstruktionen „*запрещается + инфинитив*“ ('*es ist verboten + Infinitiv*'), „*не должно + инфинитив*“ ('*man soll nicht + Infinitiv*'), „*не надо + инфинитив*“ ('*darf man nicht + Infinitiv*'), „*не годится + инфинитив*“ ('*es taugt nicht + Infinitiv*') auf:

- (9) На Благовещенье *запрещается подметать* в доме и особенно *выбрасывать* мусор на огород или в поле: от этого разводятся сорняки.

(Gruško, 19) ‘An Mariä Verkündigung *ist es verboten*, im Haus *zu fegen* und besonders, den Müll in den Gemüsegarten oder aufs Feld *hinauszuwerfen*: davon wird sich das Unkraut vermehren.’

(10) В сырую погоду и в дождь *не должно сеять* ржи; как обмочило оглобли, так и поезжай домой. (Gruško, 288) ‘Bei feuchtem Wetter und bei Regen *soll man* keinen Roggen *säen*; wenn der Rechen nass geworden ist, *fahre* nach Hause.’

(11) На Благовещение *не надо глядеть* на веретено – тогда не увидишь и змей (Jermolov.rus., 176) ‘Zur Verkündigung *darf man* auf eine Spindel *nicht schauen* – dann sieht man auch keine Schlangen’ (Yermoloff.dt., 148)

(12) В день Рождества Христова хозяину *не годится* со двора *идти*, – не то овцы заблудятся. (Jermolov.rus., 598) ‘Am Weihnachtstag *taugt es nicht* für den Wirt (d.h. darf der Wirt nicht) vom Hofe *zu gehen* (den Hof zu verlassen) – sonst verirren sich die Schafe’ (Yermoloff.dt., 524)

Kategorischer im Grad der illokutionären Kraft sind die Satzkonstruktionen mit verbotender Semantik, welche durch imperativische Verbformen ausgedrückt werden: „*не + императив 2 л. ед.ч.*“ („*nicht + Imperativ 2.P.Sing.*“):

(13) *Не сей* хлеб, когда днем виден месяц. (Gruško, 265) ‘*Säe kein Korn*, wenn der Mond am Tage zu sehen ist.’

(14) На Федоры *не мети* из избы сора. (Gruško, 355) ‘An Fjodor *fege keinen Kehricht* aus dem Haus.’

(15) До Николы *не сей* гречки, *не стриги* овечки. (Gruško, 205) ‘Bis St. Nikolaus *säe keinen Buchweizen* und *schere kein Schaf*.’

(16) На Рождество чистой рубахи *не надевай*, – а то жди неурожая. (Jermolov.rus., 598) ‘Zu Weihnachten *zieh kein reines Hemd an* – sonst mach’ dich auf Misswachs gefasst.’ (Yermoloff.dt., 524)

Über den höchsten Grad an Kategorität verfügen Sprechakte mit der Bedeutung des Verbots, die in Bauernregeln durch die Verbindungen *nicht / darf man nicht* und der Infinitivform des Verbs repräsentiert sind:

(17) Навозу *не запахивать* в новолуние, а в последнюю четверть. (Dal’, 671) ‘Den Mist *nicht* bei Vollmond *fahren*, sondern im letzten Mondviertel.’

(18) Когда рожь цветет, *нельзя холстов белить*. (Dal’, 672) ‘Wenn der Roggen blüht, *darf man keine Leinen bleichen*.’

(19) На Благовещение *нельзя притрагиваться* к бураковым семенам – потому что вырастет из них репа (Jermolov.rus., 176) ‘Zur Verkündigung *darf man* Beetensaat *nicht berühren* – sonst wachsen aus ihr Rüben hervor.’ (Yermoloff.dt., 148)

Als deutsche Äquivalente der russischen verbotenden Wortverbindungen „*не + инфинитив*“, „*нельзя + инфинитив*“ treten die Kombinationen „*Imperativ + kein + N₄*“, „*man + Modalverb + (kein + N₄) / nicht + Infinitiv*“ auf:

(20) *Treibe keinen Handel* bei einer Mondfinsternis, sonst suchen dich Unglück und Misserfolg heim. (Au, 73)

(21) *Gewürz- und Heilkräuter soll man nicht* bei nassem Wetter *pflücken*, vor allem dann nicht, wenn man sie nicht sofort verbraucht. (Au, 249)

(22) Zwischen Weihnachten und dem 6. Januar *darf man keine Wäsche waschen* und *sie* schon gar *nicht* nachts im Freien *aufhängen*, denn sonst fährt in sie die wilde Jagd hinein. (Müller-Kaspar, 181)

(23) Vor Johannistag *keine Gerste man loben mag*. (Kostenzer, 31)

Die obengenannten Beispiele weisen ein breit entwickeltes System deutscher Modalverben im Deutschen (*sollen, müssen, dürfen, mögen* usw.) auf, die in allgemein-persönlichen Konstruktionen mit dem Indefinitpronomen *man* aktiv gebraucht werden.

In nicht wenigen Fällen enthalten die Bauernregeln neben dem Modalqualifikator *нельзя* die Intensifikatoren, welche die prohibitiven (verbietenden) Aussagen am kategorischsten qualifizieren. Es handelt sich dabei um solche Explikatoren wie *никому* 'niemandem', *ничего* 'nichts', *ни в коем случае*, 'keinesfalls', *ни под каким видом* 'unter keinen Umständen' usw., welche die Aufmerksamkeit auf die Unzulässigkeit der Ausführung einer Handlung, unabhängig von den Umständen, betonen. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit der Beachtung des Verbots erhöht:

(24) Когда овца оягнится, *нельзя никому ничего* из дому давать. (Gruško, 220) 'Wenn das Schaf lammt, darf man *keinem etwas* aus dem Haus geben.'

(25) При высаживании капустной рассады *ни в коем случае* *нельзя* смеяться, потому что капустные листья станут морщинистыми и не будут гладкими. (Gruško, 130) 'Beim Auspflanzen der Kohlsetzlinge darf man *keinesfalls* lachen, weil die Kohlblätter sonst runzelig und nicht mehr glatt werden.'

(26) Телят *ни под каким видом* *нельзя* бить лучиной, отщепленной от полена; бить теленка можно палкой, веревкой и т.п., но не лучиной: теленок будет от этого худеть и в рост не пойдет. (Gruško, 337-338) 'Man darf *unter keinen Umständen* die Kälber mit einem Holzspan abgespalteten Span schlagen; das Kalb darf man mit dem Stab, Seil u. ä. schlagen, aber nicht mit dem Span: es wird davon abmagern und wächst schlecht.'

Ähnliche Verbotsintensifikatoren werden auch in deutschen Bauernregeln registriert:

(27) In den zwölf Nächten sollten Sie *auf keinen Fall* kochen. (Müller-Kaspar, 32)

(28) Geburtstage sollte man *keinesfalls* im Vorhinein feiern. (Müller-Kaspar, 44)

(29) Einem Sterbenden sollte man *niemals* ein Kissen geben, das mit Hühnerfedern gefüllt ist. Er kann sonst nicht im Frieden sterben. (Müller-Kaspar, 123)

Die parömiologischen Konstruktionen mit einer infinitivischen bzw. imperativischen Ausdrucksform der Semantik eines Verbots gelten als „stärkste“ Äußerungen nach dem Grad der illokutionären Kraft und der geleisteten Einwirkung auf den Empfänger. Sie werden in der Regel durch polyintentionale Sprechakte dargestellt, welche folgende Konjunktionen mit kausaler, zweckbestimmter oder konditional-adversativer Bedeutung enthalten: *потому что / denn; так как, ибо / da, weil; чтоб(ы) / um zu; а то, не то, иначе / sonst*. Z. B. im Russischen:

(30) В день посева гороха нельзя его есть, *так как* он будет от того червив. (Gruško, 59) ‘Am Tag der Erbsensaat darf man die Erbse nicht essen, *da* sie davon wurmstichig werden.’

(31) На Акулину не работать, *чтоб* гречи хороши были. (Dal’, 652) ‘Man darf nicht an Akulina arbeiten, *damit* der Buchweizen gut ist.’

(32) На Фрола и Лавра не работать, *а то* падеж будет. (Dal’, 657) ‘Man darf nicht an Frol und Lavr arbeiten, *sonst* kommt die Viehseuche.’

Im Deutschen:

(33) Man darf die Spiegel nicht verschenken, *denn* das bringt Streit. (Müller-Kaspar, 44)

(34) Hopfen darf nicht geschnitten werden, während der Mond im Tierkreiszeichen Krebs steht, *sonst* wächst er nicht weiter (Müller-Kaspar, 71) usw.

Wie die angeführten Beispiele (30) – (34) zeigen, wird im ersten Teil des Argumentationstextes einer Parömie das Verbot direkt geäußert, und im zweiten Teil wird die hypothetische Situation des ungünstigen Ausgangs im Falle der Nichtbefolgung der Bauernregel beschrieben.

Die Abwesenheit eines konkreten Rezipienten sowie des Produzenten sieht die Nutzung von parömiologischen Preskriptionen in der Rede beliebiger Sprachträger und die Adressierung an einen beliebigen potentiellen Handlungsvollzieher vor, unter der Bedingung der Statuskoordinierung der Hyperrollen von Preskriptor und von Handlungsvollzieher.

Literaturverzeichnis

Bühler, Karl. 1934. *Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache*. Jena: Fischer.

Fattachova, Nailja N. 2002. *Semantika i sintaksis narodnych primet v russkom i tatarskom jazykach*. Kazan’: Škola.

Fattachova, Nailja N. 2004. *Narodnyje primety v russkom i tatarskom jazykach: semantiko-sintaksičeskije otnošenija*. Kazan’: Škola.

- Glenk, Efa M.F. 2000. *Die Funktion der Sprichwörter im Text: eine linguistische Untersuchung anhand von Texten aus Elfriede Jelineks Werken*. Wien: Ed. Praesens.
- Kul'kova, Marija A. 2006. *Jazyk i priroda: lingvistika nemeckich i russkich narodnych primet*. Kazan': Škola.
- Lüger, Heinz-Helmut. 1999. *Satzwertige Phraseologismen: eine pragmlinguistische Untersuchung*. Wien: Ed. Praesens.
- Mieder, Wolfgang. 1977. Träger und Gebrauchsfunktion des Sprichworts. In: L. Röhrich und W. Mieder. *Sprichwort*, 78-82. Stuttgart: Metzler.
- Nahberger, Günther. 2002a. "Ende gut, alles gut" – Anmerkungen zu einer sprechakttheoretischen Analyse von Sprichwörtern. In: D. Hartmann und J. Wirren (Hrsg.). *Wer A sägt, muss auch B sägen. Beiträge zur Phraseologie und Sprichwortforschung aus dem Westfälischen Arbeitskreis*, 255-272. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Nahberger, Günther. 2002b. "Lügen haben kurze Beine" – Welche Sprechhandlungen kann man mit Sprichwörtern vollziehen? Eine empirische Untersuchung. In: D. Hartmann und J. Wirren (Hrsg.). *Wer A sägt, muss auch B sägen. Beiträge zur Phraseologie und Sprichwortforschung aus dem Westfälischen Arbeitskreis*, 273-286. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

Quellen

- Gruško – Gruško, Jelena S. und Medvedev, Jurij M. 2003. *Ėnciklopedija russkich primet*. Moskva: Ėksmo.
- Dal' – Dal', Vladimir I. 2001. *Poslovicey russkogo naroda*. Moskva: Astrel'.
- Jermolov.rus. – Jermolov, Aleksej S. 1901. *Narodnaja sel'skochozjajstvennaja mudrost' v poslovicach, pogovorkach i primetach. Tom 1. Vsenarodnyj mesjaceslov*. Sankt-Peterburg: tip. A.S. Suvorina.
- Yermoloff.dt. – Yermoloff, Alexis. 2010. *Der landwirtschaftliche Volkskalender* / H. Bausinger, R.W. Brednich, G. Heilfurth, W. Mieder (Hrsg.). Nachdruck der Ausgabe Leipzig, 1905. Hildesheim; Zürich; New York: Georg Olms Verlag.
- Au – Au, Franziska von. 1997. *Bauernregeln und Naturweisheiten*. München: Cormoran.
- Kostenzer – Kostenzer, Helene und Kostenzer, Otto. 2003. *Alte Bauernregeln*. Rosenheim: Rosenheimer Verlagshaus.
- Müller-Kaspar – Müller-Kaspar, Ulrike. 2001. *Das kleine Handbuch des Aberglaubens*. München: Heinrich Hugendubel Verlag.

Marija A. Kul'kova
 ul. Zaslonovala 17-52
 420097 Kazan'
 Russian Federation
 E-mail: mkulkowa@rambler.ru